



# Tourismus 2021/22

## Methodik und Qualität

<b>1</b>	<b>Methodik</b>	<b>3</b>
1.1	Hauptinhalt der Statistik	3
1.2	Verwendungszweck der Statistik	3
1.3	Gegenstand der Statistik	3
1.4	Datenquellen	3
1.5	Datenaufbereitung	4
1.6	Publikation der Ergebnisse	4
1.7	Wichtige Hinweise	4
<b>2</b>	<b>Qualität</b>	<b>5</b>
2.1	Relevanz	5
2.2	Genauigkeit	5
2.3	Aktualität und Pünktlichkeit	5
2.4	Kohärenz und Vergleichbarkeit	5
<b>3</b>	<b>Glossar</b>	<b>7</b>
3.1	Abkürzungen und Zeichenerklärungen	7
3.2	Begriffserklärungen	7



Die liechtensteinischen Statistiken zum Tourismus liegen als Jahrespublikation, saisonal für Sommer und Winter und als Monatstabellen vor und geben damit einen Überblick über die Struktur und die Entwicklung des liechtensteinischen Beherbergungstourismus. Die unterjährigen Publikationen beinhalten Angaben zur Hotellerie, die Jahrespublikation auch zur Parahotellerie.

Gesetzliche Grundlage der Tourismusstatistik ist das Statistikgesetz vom 17. September 2008, LGBL. 2008 Nr. 271.

Mit dem Standortförderungsgesetz (LGBL. 2011 Nr. 544) und der Verordnung über die Melde- und Taxpflicht bei Beherbergungen (LGBL. 2011 Nr. 581) traten Anfang 2012 neue gesetzliche Grundlagen für das Meldewesen in Kraft. Mit diesen gesetzlichen Grundlagen wurde per 1. Januar 2012 vom Amt für Volkswirtschaft ein neues elektronisches Meldesystem eingeführt. Meldepflichtige Beherbergungsbetriebe sind seither verpflichtet, die festgelegten Angaben im elektronischen Meldesystem zu erfassen.

Das Amt für Statistik dankt dem Amt für Volkswirtschaft für die Bereitstellung der Daten und die gute Zusammenarbeit sowie den Beherbergungsbetrieben für die Erfassung der Daten.

---

Statistikportal Liechtenstein



Hier finden Sie detaillierte Informationen zum Inhalt der Statistik, Grafiken, Tabellen, Zeitreihen und Ländervergleiche.

[www.statistikportal.li](http://www.statistikportal.li)

---

Impressum

Erscheinungsdatum:  
Wintersaison 28.06.2022;  
Sommersaison Dezember 2022;  
Jahrespublikation März 2023

Berichtsjahr 2021/22

Erscheinungsweise:  
jährlich/saisonal/monatlich

Herausgeber:  
Amt für Statistik Liechtenstein,  
Äulestrasse 51, 9490 Vaduz

Ansprechperson:  
Florian Beusch, T +423 236 64 68  
[info.as@llv.li](mailto:info.as@llv.li)

Bearbeitung: Florian Beusch

Gestaltung: Hocus & Pocus AG

Themengebiet: Wirtschaftsbereiche  
und Unternehmen

Nutzungsbedingungen: CC BY 4.0

Publikations-ID: 362.2021.01.1

# 1 Methodik

Das Kapitel über die Methodik orientiert zunächst über den Zweck und den Gegenstand der Statistik und beschreibt dann die Datenquellen sowie die Datenaufarbeitung. Es folgen Angaben zur Publikation der Ergebnisse sowie wichtige Hinweise.

## 1.1 Hauptinhalt der Statistik

Die statistischen Informationen zum Tourismus beinhalten Angaben zur Struktur und zur Entwicklung des liechtensteinischen Beherbergungstourismus. Sie beruht auf Daten des Amtes für Volkswirtschaft und des Unternehmensregisters des Amtes für Statistik. Informationen zum Thema Tourismus finden sich auch im Statistischen Jahrbuch.

## 1.2 Verwendungszweck der Statistik

Die statistischen Informationen zum Tourismus werden verwendet, um sich über die Entwicklung im liechtensteinischen Beherbergungstourismus zu informieren.

Genutzt werden die Informationen im Inland insbesondere von Liechtenstein Marketing, der Regierung, dem Landtag, anderen Amtsstellen und der wissenschaftlichen Forschung. Im Ausland zählen Eurostat, Euregio Bodensee, die Weltorganisation für Tourismus (UNWTO) und Tourismusverbände zu den Nutzern. Die liechtensteinischen Landeszeitungen informieren die Öffentlichkeit jeweils über die Hauptinhalte der Statistik.

## 1.3 Gegenstand der Statistik

Erfasst werden alle Gäste, die während ihres Aufenthalts in Liechtenstein mindestens einmal in einem Beherbergungsbetrieb (Hotel, Privatzimmer, Ferienwohnung, Jugendherberge, Massenlager und Camping) übernachten. Dazu gehören auch die einheimischen Gäste.

Ausgewiesen werden dabei die Gästeankünfte und Logiernächte nach Herkunftsland (Wohnsitzstaat), Monat, Betriebsart und geografischen Kriterien sowie die Aufenthaltsdauer der Gäste. Erfasst werden in der Tourismusstatistik auch die Anzahl der Hotelbetriebe, ihr Personal, die Anzahl Zimmer und Betten sowie die Belegung in der Hotellerie.

Die verwendeten Definitionen stimmen mit den Definitionen von Eurostat gemäss Verordnungen (EG) Nr. 692/2011 und Nr. 1051/2011 sowie dem «Methodological manual for tourism statistics» überein. Die Länderliste in dieser Publikation ist etwas umfangreicher als die Länderliste von Eurostat.

Eurostat unterscheidet drei Unterkunftstypen. Die folgende Übersicht zeigt die Zuordnung der Beherbergungsarten in Liechtenstein zu den Unterkunftstypen von Eurostat:

Eurostat	Liechtenstein
Hotels, Gasthöfe und Pensionen	Hotels inkl. Privatzimmervermieter (Pensionen)
Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten	Ferienwohnung, Jugendherberge und Massenlager
Campingplätze	Camping

## 1.4 Datenquellen

Die statistischen Informationen zum Tourismus beruhen auf Daten des Amtes für Volkswirtschaft und des Unternehmensregisters des Amtes für Statistik.

Gemäss der Verordnung über die Melde- und Taxpflicht bei Beherbergungen, LGBl. 2011 Nr. 581, Art. 1, gilt als erhebungspflichtig, «wer in Beherbergungsstätten (Hotels, Gasthäuser, Pensionen, Jugendherbergen, Alphütten, Bildungsstätten, Ferienhäuser, -wohnungen und -zimmer sowie auf Zelt- und Campingplätzen) Personen gegen Entgelt beherbergt».

Die Erhebungspflichtigen sind gemäss Art. 4 verpflichtet, die in Art. 3 festgelegten Angaben im elektronischen Meldesystem zu erfassen. Dazu gehören das An- und Abreisedatum und die Adresse (Wohnsitzstaat) der beherbergten Person. Zusätzlich werden im elektronischen Meldesystem von der Hotellerie die Anzahl der verfügbaren Betten, verfügbaren Zimmer, belegten Zimmer und die geschlossenen Tage erfasst. Die Parahotellerie erfasst die verfügbaren Betten.

Die von den Beherbergern im elektronischen Meldesystem erfassten Daten werden in einer Datenbank gespeichert. Das Amt für Statistik kann die Daten mittels Reports monatlich aus der Datenbank abrufen.

Die Meldungen der Alphütten Gafadurahütte, Pfälzerhütte und Robert-Ritter-Hütte werden vom Amt für Volkswirtschaft in einer Excel-Datei erfasst. Auf die Excel-Dateien der Alphütten kann das Amt für Statistik ebenfalls zugreifen.

Die Daten zu den Beschäftigten der Hotels werden monatlich dem Unternehmensregister des Amtes für Statistik entnommen. Bis 2008 wurden diese Daten mit den Erhebungsformularen des Amtes für Volkswirtschaft erhoben.

Die Daten zu den Zimmern für Personen mit eingeschränkter Mobilität, einschliesslich Rollstuhlfahrenden,

wurden Anfang 2022 vom Amt für Volkswirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik bei den liechtensteinischen Hotelbetrieben (inkl. Pensionen) per Stichtag 31.12.2021 erhoben. Die Rückmeldungen der Betriebe wurden dem Amt für Statistik übermittelt und vom Amt für Statistik in einer Excel-Datei erfasst. Die Erhebung wird gemäss der Verordnung (EG) Nr. 692/2011 alle drei Jahre durchgeführt. Erstmals wurde sie Anfang 2016 mit Stichtag 31.12.2015 durchgeführt.

Die in der Tourismusstatistik verwendeten Datenquellen werden genutzt, weil die Daten bei der Liechtensteinischen Landesverwaltung vorliegen und auf diese Weise keine zusätzlichen Erhebungen durch das Amt für Statistik durchgeführt werden müssen. Eine Ausnahme bildet die Erhebung von Zimmern für Personen mit eingeschränkter Mobilität in der Hotellerie. Die Durchführung dieser Befragung erfolgt alle drei Jahre durch das Amt für Volkswirtschaft.

Für die Ländervergleiche mit der Schweiz und mit Österreich werden Daten der Beherbergungsstatistik des Bundesamtes für Statistik in Neuchâtel und von Statistik Austria in Wien verwendet. Für die Ländervergleiche werden die jeweils zum Zeitpunkt der Publikationserstellung vorliegenden Daten auf den Internetseiten des Bundesamtes für Statistik und von Statistik Austria genutzt.

## 1.5 Datenaufbereitung

Seit dem Jahr 2012 werden die von den Beherbergungsbetrieben im elektronischen Meldesystem erfassten Daten in einer Datenbank gespeichert. Die für die Tourismusstatistik benötigten Daten werden vom Amt für Statistik mittels Reports aus der Datenbank abgefragt. Die Reports werden danach in Excel für den Import in die Statistiksoftware SAS aufbereitet. Nach dem Import der Excel-Tabellen in die Statistiksoftware SAS erfolgt dort die Auswertung der Daten und die Erstellung der Tabellen.

Für die Auswertung der Daten zu den Beschäftigten und die Erstellung der Tabellen zu den Beschäftigten wird ebenfalls die Statistiksoftware SAS verwendet. Zuvor werden die Beschäftigtenzahlen aus dem Unternehmensregister des Amtes für Statistik abgefragt und in Excel für den Import in die Statistiksoftware SAS vorbereitet. Bei den Beschäftigten werden fehlende Daten im Unternehmensregister vom Betreiber abgeleitet oder aus früheren Angaben ergänzt.

Zur Kontrolle werden die erstellten Tabellen mit den Basisdaten verglichen. Ausserdem werden die Tabellen mit den Vorjahrestabellen verglichen.

Das Amt für Statistik überprüft monatlich die gemeldeten Betriebs- und Gästedaten. Auffälligkeiten werden dem Amt für Volkswirtschaft mitgeteilt. Das Amt für Volkswirtschaft überprüft diese Auffälligkeiten und korrigiert diese gegebenenfalls.

Falls bei der Hotellerie in einem Monat weniger als drei Betriebe pro Betriebsstandort oder Region auftreten,

werden diese aus Datenschutzgründen einem anderen Betriebsstandort bzw. einer anderen Region zugeordnet.

## 1.6 Publikation der Ergebnisse

Es werden jährlich drei Publikationen zum Tourismus veröffentlicht. Es sind dies Tourismus, Tourismus Wintersaison und Tourismus Sommersaison.

Die Publikationen werden in elektronischer Form veröffentlicht. Die Tabellen der Statistik stehen auf dem Statistikportal als Excel-Datei zur Verfügung. Informationen stehen zudem im eTab-Portal des Amtes für Statistik für die interaktive Datenabfrage unter [www.etab.llv.li](http://www.etab.llv.li) zur Verfügung.

Statistische Informationen zum Jahr (Monate Januar bis Dezember) werden im März veröffentlicht, zur Wintersaison (Monate November bis April) im Juni und zur Sommersaison (Monate Mai bis Oktober) im Dezember. Die Saisonpublikationen enthalten provisorische Ergebnisse zur Hotellerie. Die Jahrespublikation enthält die definitiven Ergebnisse für das Berichtsjahr zu allen Beherbergungsarten. Zusätzlich werden auf der Internetseite des Amtes für Statistik provisorische Monatsergebnisse als Excel-Datei veröffentlicht. Der jeweilige Berichtsmonat wird zwei Monate nach dem Ablauf des Berichtsmonats publiziert.

## 1.7 Wichtige Hinweise

Privatzimmer-Vermieter (Pensionen) werden seit dem Jahr 2000 aus Datenschutzgründen den Hotels zugeordnet.

Ab dem Jahr 2012 werden die Dauermieter für die Beherbergungsarten Ferienwohnung und Camping nicht mehr erhoben. Diese sind gemäss dem «Methodological manual for tourism statistics» von Eurostat nicht mehr an Eurostat zu übermitteln. Bis ins Jahr 2011 wurden für die Dauermieter von Ferienwohnungen die Gästeankünfte und Logiernächte aufgrund der gemeldeten Mietdauer und der Anzahl Personen vom Amt für Statistik geschätzt. Für die Dauermieter (Saisonplätze) auf den Campingplätzen wurden die Gästeankünfte und Logiernächte vom Amt für Statistik geschätzt.

## 2 Qualität

Das Kapitel über die Qualität basiert auf den Vorgaben von Eurostat über die Qualitätsberichterstattung und beschreibt Relevanz, Genauigkeit, Aktualität, Pünktlichkeit, Kohärenz und Vergleichbarkeit der statistischen Informationen.

### 2.1 Relevanz

Die statistischen Informationen zum Tourismus können die meisten Nutzerwünsche betreffend Struktur und Entwicklung des Beherbergungstourismus erfüllen.

Sie enthalten für alle Beherbergungsarten die Gästeankünfte und Logiernächte nach Herkunftsland (Wohnsitzstaat). Für die Hotellerie stehen zusätzlich Daten zu den verfügbaren Zimmern, verfügbaren Betten, zur Zimmerbelegung, Bettenbelegung und zu den Beschäftigten zur Verfügung. Für die Hotellerie gibt es eine Gliederung nach Regionen und Betriebsstandort. Für die Parahotellerie steht neben den Gästeankünften und den Logiernächten die Anzahl der verfügbaren Betten zur Verfügung.

Aus Gründen des Datenschutzes fehlt eine Gliederung nach Gemeinden.

Die statistischen Informationen enthalten keine Angaben zum Tagestourismus. Zum Tagestourismus gibt es keine Erhebung des Amtes für Statistik.

### 2.2 Genauigkeit

#### Qualität der verwendeten Datenquellen

Die Qualität der Daten für das Jahr 2021 im elektronischen Meldesystem bezüglich der Meldungen der Gästeankünfte und Logiernächte ist als genügend einzuschätzen. Während dem Berichtsjahr werden durch das Amt für Volkswirtschaft Überprüfungen und Abklärungen bei den Beherbergungsbetrieben vorgenommen.

Für die verfügbaren Zimmer und die verfügbaren Betten in der Hotellerie ist die Qualität als gut einzuschätzen.

Die Datenqualität für die Beschäftigten ist nur als genügend einzuschätzen, da nicht alle Betriebe monatlich die Beschäftigten-Mutationen dem Amt für Statistik bzw. dem Ausländer- und Passamt melden.

Die Datenqualität für die Zimmer für Personen mit eingeschränkter Mobilität ist als genügend einzuschätzen, da die Verordnung (EG) Nr. 692/2011 nur eine breite Definition enthält, ab wann ein Zimmer den Anforderungen von Personen mit eingeschränkter Mobilität genügt. Deshalb kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Selbsteinschätzungen der vorhandenen Zimmer in den Hotelbetrieben voneinander abweichen.

Einfluss auf die Datenqualität hat vor allem das Meldeverhalten der meldepflichtigen Beherbergungsbetriebe.

Erfassungsfehler durch die Beherbergungsbetriebe können nicht ausgeschlossen werden.

#### Abdeckung

Aufgrund von fehlenden Meldungen können Fehlklassifikationen bei den Herkunftsländern der Gäste auftreten. Diese werden der Kategorie «nicht bezeichnet» zugeordnet. Eine Untererfassung bei den Gästeankünften und den Logiernächten aufgrund von fehlenden Meldungen durch Beherbergungsbetriebe kann nicht ausgeschlossen werden.

#### Messfehler

Fehlerfassungen bei der Datenerfassung durch die Beherbergungsbetriebe können nicht ausgeschlossen werden.

#### Antwortausfälle

Es sind keine Antwortausfälle bekannt.

#### Datenaufbereitung

Im Zuge der Datenaufbereitung ist im Jahr 2021 kein Fehler aufgetreten. Zu Kontrollzwecken werden die Tabellen, welche mit der Statistiksoftware SAS erstellt werden, mit den Daten der Ausgangstabellen verglichen. Die Datenaufbereitung ist unter Abschnitt 1.5 Datenaufbereitung beschrieben.

### 2.3 Aktualität und Pünktlichkeit

Wintersaison 2021/22: Zwischen der Berichtsperiode und dem Veröffentlichungszeitpunkt liegen rund zwei Monate. Wintersaison 2021/22 (Monate November bis April) wird gemäss Publikationsplanung am 28. Juni 2022 veröffentlicht. Sie wurde zum angekündigten Zeitpunkt veröffentlicht.

Sommersaison 2022: Zwischen der Berichtsperiode und dem Veröffentlichungszeitpunkt liegen rund zwei Monate. Sommersaison 2022 (Monate Mai bis Oktober) wird gemäss Publikationsplanung im Dezember veröffentlicht.

Tourismus 2022: Zwischen der Berichtsperiode und dem Veröffentlichungszeitpunkt liegen rund drei Monate. Tourismus 2022 (Monate Januar bis Dezember) wird gemäss Publikationsplanung im März 2023 veröffentlicht.

### 2.4 Kohärenz und Vergleichbarkeit

#### Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Die Ergebnisse der statistischen Informationen zum Tourismus sind für die Hotellerie, die Jugendherberge und die Massenlager sowohl zeitlich wie räumlich vergleichbar.

Die Ergebnisse für die Beherbergungsarten Ferienwohnung und Camping sind ab 2012 nicht mehr vergleich-

bar mit den Vorjahren. Ab 2012 werden die Dauermieter der Ferienwohnungen und des Campings in Übereinstimmung mit der europäischen Definition nicht mehr erhoben und sind deshalb nicht mehr in der Publikation enthalten. Zu Vergleichszwecken wurde in den Tabellen der Zeitreihen zusätzlich das Jahr 2011 ohne Dauermieter der Beherbergungsarten Ferienwohnung und Camping aufgenommen.

Die statistischen Informationen beinhalten langfristige Zeitreihen, die zum Teil bis zum Jahr 1960 zurückreichen.

Räumlich werden die Ergebnisse der Tourismusstatistik nach Regionen und Betriebsstandort aufgliedert. Sie sind untereinander vergleichbar.

### **Kohärenz**

In den statistischen Informationen zum Tourismus gibt es keine unterschiedlichen Grundgesamtheiten.

Die Liste der Herkunftsländer ist bedarfsangepasst und stimmt nicht vollständig mit der Länderliste in der Bevölkerungs- oder der Beschäftigungsstatistik überein.

## 3 Glossar

### 3.1 Abkürzungen und Zeichenerklärungen

Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
-	Ein Strich an Stelle einer Zahl bedeutet Null.
0 oder 0.0	Eine Null an Stelle einer Zahl bedeutet eine Grösse, die kleiner als die Hälfte der verwendeten Zählleinheit ist.
.	Ein Punkt an Stelle einer Zahl bedeutet, dass die Zahlenangabe nicht möglich ist, weil keine Daten verfügbar sind oder die begrifflichen Voraussetzungen dazu fehlen.
*	Ein Stern anstelle einer Zahl bedeutet, dass die Zahlenangabe nicht erhältlich oder nicht erhoben oder aus Datenschutzgründen unterblieben ist.
%	Prozent
<u>Wert unterstrichen</u>	Berichtigte definitive Ergebnisse Bruch in der Zeitreihe

### 3.2 Begriffserklärungen

#### **Alpenhotels**

Siehe Betriebsstandort.

#### **Aufenthaltsdauer**

Die Aufenthaltsdauer ist die Anzahl der Logiernächte geteilt durch die Anzahl der Gästeankünfte.

#### **Beherbergungsart**

Es werden die Beherbergungsarten Hotellerie (Hotels inkl. Privatzimmervermieter), Ferienwohnung, Jugendherberge, Massenlager und Camping unterschieden.

#### **Belegte Betten**

Die Zahl der belegten Betten (pro Tag) entspricht der Gesamtzahl der Logiernächte in einem Monat geteilt durch die Anzahl der Tage in einem Monat.

#### **Belegte Zimmer**

Die Zahl der belegten Zimmer entspricht der Anzahl der Zimmer, die in einem Beherbergungsbetrieb durch Gäste belegt werden.

#### **Betriebsstandort**

Beim Betriebsstandort wird zwischen Beherbergungsbetrieben, welche sich auf der Rheintalseite (Rheintal bzw. Hotels im Rheintal) sowie Betrieben, die sich in Steg und in Malbun (Steg/Malbun bzw. Alpenhotels) befinden, unterschieden. Falls in einem Monat weniger als drei Hotelbetriebe pro Betriebsstandort geöffnet sind, werden diese aus Datenschutzgründen dem anderen Betriebsstandort zugeordnet.

#### **Camping**

Zur Kategorie Camping gehören Zelt- und Wohnwagenplätze.

#### **Erfasste Betriebe**

Erfasste Betriebe sind Beherbergungsbetriebe, die an mindestens einem Monat im Jahr erfasst wurden.

#### **Ferienwohnung**

Zur Kategorie Ferienwohnung gehören Ferienwohnungen und Ferienhäuser.

#### **Gästeankünfte**

Eine Gästeankunft ist die Anreise einer Person in einem liechtensteinischen Beherbergungsbetrieb mit An- bzw. Abmeldung.

#### **Geöffnete Betriebe**

Bis 2012 sind geöffnete Betriebe Beherbergungsbetriebe, welche im Erhebungsmonat während mindestens einem Tag geöffnet sind. Seit 2013 sind geöffnete Betriebe Beherbergungsbetriebe, welche im Erhebungsmonat während mindestens einem Tag geöffnet sind und im Berichtsjahr Logiernächte aufweisen.

#### **Herkunftsland**

Als Herkunftsland der Gäste gilt das Land, in dem sie ihren Wohnsitz haben (Wohnsitzstaat).

## **Hotel**

Als Hotel werden Betriebe bezeichnet, die Gäste tageoder wochenweise beherbergen. Die Dienstleistungen des Hotels umfassen die Unterbringung in Gästezimmern, tägliches Bettenmachen, Reinigen und gegebenenfalls die Bereitstellung von Mahlzeiten, Parkplätzen, Erholungseinrichtungen etc. Die Privatzimmervermieter werden aus Datenschutzgründen seit dem Jahr 2000 den Hotels zugeordnet.

## **Hotellerie**

Zur Kategorie Hotellerie gehören Hotels und Privatzimmervermieter (Pensionen).

## **Hotels im Rheintal**

Siehe Betriebsstandort.

## **Jugendherberge**

Als Jugendherberge zählt die Jugendherberge Schaan-Vaduz.

## **Logiernächte**

Als Logiernacht gilt jede Nacht, die ein Gast in einem liechtensteinischen Beherbergungsbetrieb verbringt.

## **Massenlager**

Als Massenlager gelten Gruppenbeherbergungsbetriebe mit Zimmern für Gruppen (z.B. Alphütten) ohne Jugendherberge.

## **Netto-Bettenbelegung**

Die Netto-Bettenbelegung ist der prozentuale Anteil der belegten Betten an den verfügbaren Betten.

## **Netto-Zimmerbelegung**

Die Netto-Zimmerbelegung ist der prozentuale Anteil der belegten Zimmer an den verfügbaren Zimmern.

## **Parahotellerie**

Die Beherbergungsarten Ferienwohnung, Jugendherberge, Massenlager und Camping werden unter dem Begriff «Parahotellerie» zusammengefasst.

## **Privatzimmer**

Als Privatzimmer werden Unterkünfte in privaten Haushalten bezeichnet, die gewisse Dienstleistungen wie Frühstück oder Bettenmachen anbieten. Aus Datenschutzgründen werden die Privatzimmervermieter seit dem Jahr 2000 den Hotels zugeordnet.

## **Region**

Aus Datenschutzgründen werden die Betriebsdaten in fünf Regionen zusammengefasst. Diese Regionen bestehen aus Vaduz, Triesenberg, Triesen/Balzers, Schaan/Planken und dem Unterland (Eschen, Gamprin, Mauren, Ruggell und Schellenberg). Falls in einem Monat weniger als drei Hotelbetriebe pro Region auftreten, werden diese aus Datenschutzgründen einer anderen Region zugeordnet. Dies war in den Monaten Januar bis Dezember 2021 der Fall. Die Region Schaan/Planken wurde der Region Vaduz zugeordnet.

## **Sommersaison**

Die Sommersaison umfasst die Monate Mai bis Oktober.

## **Verfügbare Betten**

Die Zahl der verfügbaren Betten entspricht der Anzahl der Betten, die in einem Beherbergungsbetrieb zum angegebenen Zeitpunkt für die Unterbringung der Gäste zur Verfügung stehen.

## **Verfügbare Zimmer**

Die Zahl der verfügbaren Zimmer entspricht der Anzahl der Zimmer, die in einem Beherbergungsbetrieb zum angegebenen Zeitpunkt für die Unterbringung der Gäste zur Verfügung stehen.

## **Wintersaison**

Die Wintersaison umfasst die Monate November bis April.

## **Zimmer für Personen mit eingeschränkter Mobilität**

Darunter werden Zimmer für Personen mit eingeschränkter Mobilität, einschliesslich Rollstuhlfahrenden, verstanden. Gemäss EWR-Verordnung (EG) Nr. 692/2011 sind Zimmer dann für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet, wenn sie für die meisten Personen mit eingeschränkter Mobilität selbstständig zugänglich sind und die Benutzung der meisten Einrichtungen in diesen Zimmern erlauben. Ebenfalls können diese Zimmer mit speziellen Einrichtungen für seh- oder hörbehinderte Personen ausgestattet sein.